

Einfache Anfrage Frick-Sennwald vom 11. Juni 2012

Dammbrüche und Flutwellen II

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. August 2012

Verena Frick-Sennwald erkundigt sich nach Vorliegen der schriftlichen Antwort der Regierung auf die Einfache Anfrage 61.12.09 «Dammbrüche und Flutwellen» vom 29. Mai 2012 in einer zweiten, präzisierten Einfachen Anfrage nochmals über die Folgen eines Dammbruches der Talsperren Gigerwald und des Lago di Lei Damm für das Rheintal. Sie glaubt, dass die Regierung die Bevölkerung in der ersten Antwort bewusst nicht informiert hat, um ihre Glaubwürdigkeit in der Atomausstiegs-Kontroverse nicht zu verlieren. Sie verzichtet ausdrücklich darauf, der Regierung in diesem Zusammenhang das Motiv eines Terroristen oder Saboteurs zu unterstellen. Ausdrücklich fragt sie die Regierung an, ob diese mit der unvollständigen Information das Volk aufhetzen will und ob sich ihre Stellungnahme, mit mangelndem Einfühlungsvermögen oder sogar mit dem Wohnsitz der Regierungsmitglieder erklären lässt.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

Die Regierung verzichtet darauf, auf die sachlich nicht unterlegten Fragestellungen der Einfachen Anfrage einzugehen. Zu den materiell begründeten Fragen nimmt die Regierung zusammenfassend wie folgt Stellung:

- Die Talsperre Gigerwald muss einem stärkeren Erdbeben standhalten als das Atomkraftwerk Mühleberg. Die Begründung lässt sich analog zur Beantwortung der ersten Anfrage wie folgt zusammenfassen: Die grossen Talsperren in der Schweiz (dazu gehören Mühleberg, Gigerwald, Valle di Lei und zahlreiche weitere Talsperren) müssen alle einem Erdbeben standhalten, das statistisch gesehen einmal in 10'000 Jahren auftreten kann. Für ein solches Erdbeben wird nicht überall die gleiche Stärke (gemessen als «Intensität» am jeweiligen Standort) angenommen. Wie gross diese Erdbebeneinwirkung an den verschiedenen Standorten ist, ist in den Erdbebenrisikokarten der Schweiz festgelegt. Diese Risikokarten werden regelmässig aktualisiert, letztmals im März 2003. Gemäss dieser Karte muss für Gigerwald ein stärkeres Erdbeben berücksichtigt werden als für Mühleberg. Den entsprechenden Erdbebensicherheits-Nachweis müssen alle Stauanlagen-Betreiber bis spätestens 10 Jahre nach der jüngsten Aktualisierung (d.h. bis spätestens März 2013) bei der zuständigen Aufsichtsbehörde des Bundes für die Sicherheit der grossen Talsperren (konkret dem Bundesamt für Energie BFE) einreichen. Die Nachweise werden vom BFE kontrolliert und genehmigt bzw. falls nötig mit Auflagen zurückgewiesen. Der Erdbebensicherheitsnachweis aufgrund der aktuellen Erdbebenrisikokarte der Schweiz vom März 2003 für die Talsperre Gigerwald ist momentan in Ausarbeitung und wird fristgerecht dem BFE eingereicht.
- Das Gebiet Sargans – Walenstadt (Seeztal) wird von einem möglichen Bruch der Talsperre, unabhängig ob Gigerwald oder Valle di Lei, nicht betroffen sein.
- Die Auswirkungen einer möglichen Flutwelle im Rheintal sind bei einem Bruch der Talsperre Gigerwald bzw. der Talsperre Valle di Lei weitgehend identisch und reichen bis zum Bodensee, wobei die Intensitäten (Fliessgeschwindigkeit, Fliesstiefe) stromabwärts abnehmen. Auf Höhe der Gemeinde Sennwald reicht die benetzte Fläche ungefähr bis zum Rheintaler Binnenkanal.

- Die Überflutungskarten der Talsperren Gigerwald und Valle di Lei sind als «vertraulich» klassifiziert. Das Bundesamt für Energie (BFE) bewirtschaftet die Überflutungskarten für die ganze Schweiz und hat als Datenherr alleine die Kompetenz, die Klassifikation der Überflutungskarten anzupassen. Der Regierung ist es vor diesem Hintergrund ausdrücklich untersagt, die Überflutungskarten publik zu machen. Das BFE beabsichtigt jedoch in Zukunft, für alle Talsperren die Überflutungskarten der Bevölkerung zugänglich zu machen. Konkret führte das BFE mit Schreiben vom 22. Mai 2012 eine Anhörung durch. Der Kanton St.Gallen unterstützt in seiner Antwort die Aufhebung der bisherigen Klassifikation «vertraulich».